



Reservationsgesuch Feuerwehrmagazin Chipf

Name / Verein

Adresse

Verantw. Person

Tel. P Handy

Anlass

Benutzungsdauer Datum

Zeit von bis

Der Veranstalter bestätigt hiermit, die Auflagen und Bedingungen gelesen zu haben und einzuhalten.

Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen.

Ort und Datum Unterschrift

Auflagen und Bedingungen:

Die Mieter/Benützer sind verantwortlich für:

- Öffnen und Schliessen der Räume
- Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
- die Einhaltung des Reglements und der Verordnung
- Parkordnung und Warenumschatz gemäss beiliegendem Plan beachten.
- die Kontaktaufnahme mit der Feuerwehr (Marti Erich, Tel. 078 853 62 10)

Die Anordnungen des Feuerwehrkommandanten sowie des Werkhofchefs und die Benützung- und Verhaltensvorschriften sind einzuhalten.

Die Arbeit der Feuerwehr hat in jedem Fall Vorrang und das Ausrücken muss immer möglich sein.

Gebäude, Geräte, Aussenanlagen und Installationen sind mit aller **Sorgfalt** zu behandeln. Jede Beschädigung ist unverzüglich zu melden. Der Benützer haftet vollumfänglich für alle während der Miet-/Benutzungsdauer entstandenen Schäden an Objekten und Infrastruktur.

Die Gemeinde lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Diebstähle, Sach- und Personenschäden ab.

Für die Benützung gelten die Zeiten auf der vom Ressort Sicherheit erteilten Bewilligung.

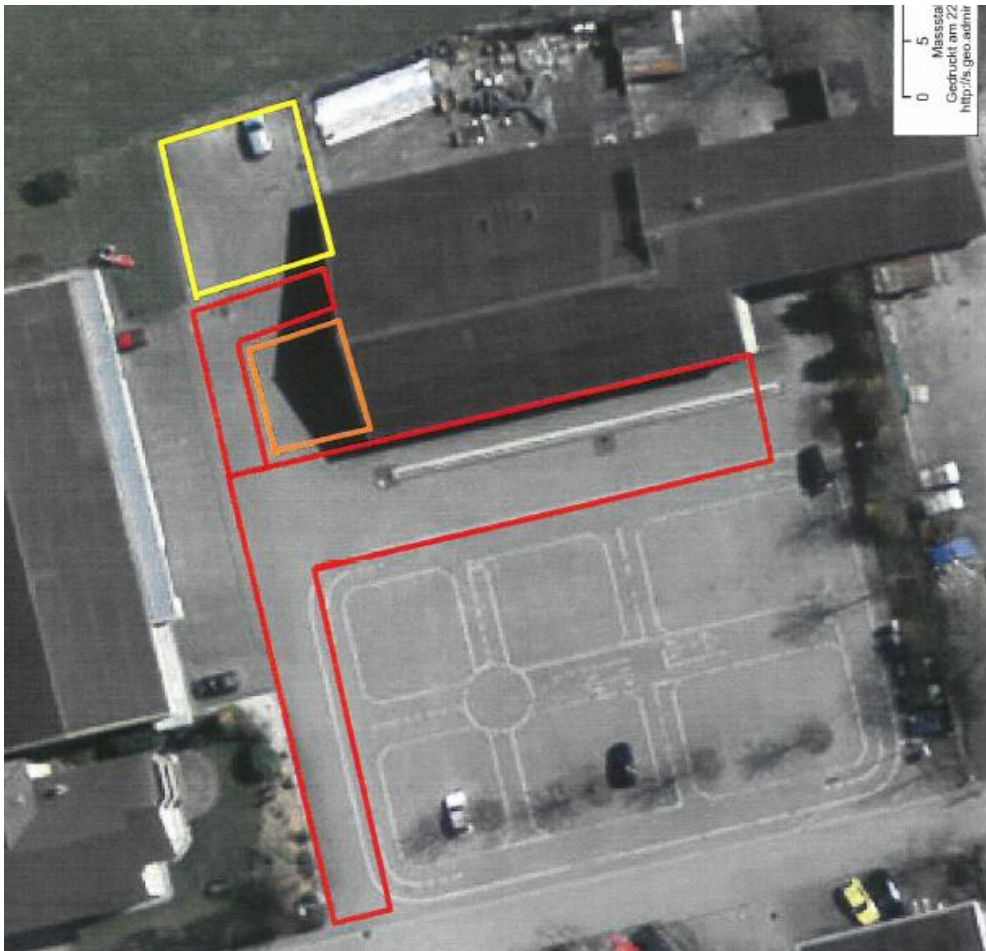
Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Werden am Anlass alkoholische Getränke oder Lebensmittel verkauft, benötigt es in jedem Fall eine Gastgewerbliche Einzelbewilligung des Regierungstatthalteramtes.

Entsprechende Gesuche können am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberburg bezogen werden. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das **Rauchen** ist in sämtlichen Räumlichkeiten **verboten**.

Parkierung und Warenumschlag



Beschreibung zum Plan:

Rote Zone: Ausfahrtzone Feuerwehr. Warenumschlag und Parkieren verboten!

Orange Zone: Reservierter Platz für Fahrzeuge die aus dem FW-Magazin deplatziert werden.

Gelbe Zone: Reservierter Platz für einrückende AdF.

Diese Zonen sind zwingend einzuhalten!

Die Gemeinde kann jederzeit eine Bewilligung entziehen, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden oder begründete Interessen der Einwohnergemeinde dies erfordern.

Gegen Entscheide des Ressort Sicherheit kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

Bezüglich Übergabe und Umstellung der FW-Fahrzeuge und Einrichten im Magazin ist vorgängig mit dem Feuerwehrkommandanten, Erich Marti, Tel. 078 853 62 10 Kontakt aufzunehmen.

Vom Ressort Sicherheit auszufüllen:

Reservationsbestätigung

Obiges Gesuch wird hiermit bewilligt.

Ort und Datum Unterschrift

Verteiler: Veranstalter Verwaltung Werkhof Feuerwehr